

Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe

In der Krise für München da: Städtische Angebote für Senior*innen ausweiten!

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Projekt für Senior*innen im Familienzentrum Trudering fortsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 03244
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 07.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Mehrbedarfe in Einrichtungen der offenen Altenhilfe● Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022● Antrag Nr. 20-26 / A 03244 vom 07.11.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ablauf von Mietverträgen, Mieterhöhungen, Umzüge● Erweiterungen des Leistungsspektrums
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 190.265 Euro ab dem Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel● Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen

	<ul style="list-style-type: none"> ● Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die übrigen acht Monate des Projekts „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand (AVAiR)“ ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 hinsichtlich der Finanzierung der laufenden Nummer 12 des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 und des Familienzentrums Trudering. ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03244 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.11.2022
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Teilhabe ● Beratung ● Alten- und Service-Zentrum
Ortsangabe	-/-

Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe

In der Krise für München da: Städtische Angebote für Senior*innen ausweiten!

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Projekt für Senior*innen im Familienzentrum Trudering fortsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 03244
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 07.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe	2
1.1 Mieterhöhungen	2
1.1.1 Zusammen aktiv bleiben e. V.	2
1.1.2 Seniorentreff Neuhausen	3
1.1.3 Arbeiterwohlfahrt (AWO) Altenbetreuung	3
1.2 Ablauf des Mietvertrags der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige	3
1.3 Raumkostenbudget	4
1.4 Erweiterungen des Leistungsspektrums	4
1.4.1 Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Allach-Untermenzing	4
1.4.2 Zusammen aktiv bleiben e. V.	5
1.4.3 Zusammen aktiv bleiben e. V.	5
1.5 Alten- und Service-Zentren (ASZ)	6
1.5.1 ASZ Schwabing-West	6
1.5.2 ASZ Schwabing Ost	6
1.5.3 ASZ Fürstenried	7

1.6	Altenhilfe und Nachbarschaftshilfe Familienzentrum Trudering	7
1.6.1	Ausbau digitaler Angebote	7
1.6.2	Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand“	8
1.7	Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart	10
2	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
2.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
2.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	11
2.3	Finanzierung	12
II.	Antrag der Referentin	15
III.	Beschluss	17
	Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 03244 vom 07.11.2022	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe

In der Krise für München da: Städtische Angebote für Senior*innen ausweiten!

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste stellten am 14.10.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 03158 (Anlage), in welchem für mehrere Einzelmaßnahmen insgesamt eine Million Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei handelt es sich zum einen um die Finanzierung der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. für die Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Diese Beschlussvorlage stellt die Mehrbedarfe von Einrichtungen der offenen Altenhilfe dar, beantragt die dafür nötigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 und behandelt damit die Punkte des o. g. Antrags Finanzierung der laufenden Nummer 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit).

Hierfür werden die Bedarfe der u. g. Ziffern 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 ,1.2 und 1.3 für das Jahr 2023 in Höhe von gesamt 82.010 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung getragen. Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Die übrigen Bedarfe in Höhe von 190.265 Euro sind ein Teil des Maßnahmenpakets, das aus dem im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestelltem Budget von einer Million Euro finanziert wird.

Darüber hinaus wird der Antrag Nr. 20-26 / A 03244 der SPD / Volt - Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.11.2022 (Anlage 2) behandelt, in welchem das Sozialreferat gebeten wird, das Projekt „Übergang gestalten: Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand (AVAiR)“ des Familienzentrums Trudering mit einer dauerhaften Förderung zu unterstützen.

1 Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe

Im Folgenden werden die Mehrbedarfe von Einrichtungen der offenen Altenhilfe dargestellt, die aufgrund von Mieterhöhungen, dem Ablauf von Mietverträgen, der Erhöhung von Sachkosten und der Erweiterung des Leistungsspektrums der Einrichtungen bestehen.

1.1 Mieterhöhungen

Bei den Projekten „Zusammen aktiv bleiben e. V.“ (ZAB e. V.), „Seniorentreff Neuhausen“ und „Arbeiterwohlfahrt (AWO) Altenbetreuung“ wurde die Miete bereits im Jahr 2022 erhöht und für das aktuelle Jahr aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats ausgeglichen. Ab dem Jahr 2023 benötigen beide Projekte eine dauerhafte Finanzierung der Mieterhöhung.

1.1.1 Zusammen aktiv bleiben e. V.

ZAB e. V. nutzt für seine Angebote Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss der Rumfordstraße 21a. Für die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss besteht ein Mietangebot des Vermieters für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 30.04.2026, das eine jährliche Mehrbelastung bei der Miete in Höhe von 12.804,36 Euro vorsieht. Für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss läuft der Vertrag unverändert weiter. In der Innenstadt neue Räume zu einem vergleichbaren oder niedrigeren Preis zu finden erscheint angesichts der Immobiliensituation in München aussichtslos. Der jetzige Standort sichert eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, so dass die gute Erreichbarkeit für Senior*innen aus ganz München gegeben ist.

Ab 2023 sind zusätzlich Mittel in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr dauerhaft erforderlich. Die darüber hinausgehende Summe wird vom Verein aus Eigenmitteln finanziert.

1.1.2 Seniorentreff Neuhausen

Der Seniorentreff Neuhausen nutzt für seine Angebote Räumlichkeiten in der Leonrodstr. 14b. Ab Januar 2022 wurde die Miete jährlich um 3.120 Euro erhöht. Der neue Mietvertrag läuft bis zum 30.04.2030. Ab 2023 sind zusätzlich Mittel in Höhe von 3.120 Euro pro Jahr dauerhaft erforderlich.

1.1.3 Arbeiterwohlfahrt (AWO) Altenbetreuung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde für den Seniorentreff Neuperlach eine Baukostensumme von 654.000 Euro ausgehend von einer Kostenschätzung vom September 2015 vereinbart. Seit dieser Zeit sind die Baukosten laut Index des Statistischen Bundesamtes um 56 % gestiegen. Der Umbau hat sich v. a. durch die Pandemie und durch aufwändigere brandschutzrechtliche und sanitärtechnische Planungen verzögert. Statt der auf Index-Basis hochgerechneten 1.020.000 Euro ergeben sich durch gute Steuerung und Vergabe des Trägers Baukosten in Höhe von 772.100 Euro. Daraus ergibt sich im Unterschied zum ursprünglichen Mietansatz in Höhe von 16,50 Euro/m² ein Mietpreis von 19,10 Euro/m² und somit bei 220 m² Grundfläche eine jährliche Miete von 50.424 Euro. Die Mietnebenkosten werden weiter bei 3 Euro/m² trotz absehbarer Steigerungen in diesem Bereich belassen. Der Seniorentreff Neuperlach geht am 08.11.2022 in den neuen Räumen in Betrieb. Für den ab 2023 jährlich zusätzlichen Mehrbedarf der AWO Altenbetreuung werden dauerhaft 7.379 Euro (6.864 Euro zuzüglich 7,5 % ZVK in Höhe von 515 Euro) benötigt.

1.2 Ablauf des Mietvertrags der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige

Der Mietvertrag der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Winzererstraße 47 läuft im Januar 2023 aus. Derzeit ist die Beratungsstelle auf intensiver Suche nach adäquaten Räumlichkeiten. Aktuell (Stand: 21.10.2022) zeichnet sich eine Möglichkeit zur Anmietung in Schwabing-West ab. Diese Räumlichkeiten liegen zentral im Einzugsbereich der Beratungsstelle. Die Einzugsbereiche der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige wurden mit Beschluss der Vollversammlung „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388 vom 23.11.2017, festgelegt. Durch den Umzug würde sich die Miete um 11.378,66 Euro und die Betriebskosten um 2.313,79 Euro erhöhen.

Insgesamt würde sich der erforderliche Mehrbedarf durch die höhere Miete in den neuen Räumen damit auf 14.719 Euro (gerundet) belaufen (13.692,45 Euro zuzüglich 7,5 % ZVK in Höhe von 1.026,93 Euro). Derzeit ist die Beratungsstelle in sehr beengten Räumlichkeiten untergebracht und muss für Gruppenangebote, die zum Leistungsspektrum gehören, immer auf andere Einrichtungen, z. B. ASZ, ausweichen. Mit dem Umzug verbessert sich die Raumsituation deutlich. Sollte der Mietvertrag abgeschlossen werden können, wird die Beratungsstelle versuchen, vorzeitig aus dem bestehenden Mietvertrag entlassen zu werden.

1.3 Raumkostenbudget

Auch die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM) muss voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 aus ihren bisherigen Räumlichkeiten in der Schwannseestr. 16 - 18 ausziehen. Das derzeitige Raumkostenbudget beträgt inkl. ZVK 10.666 Euro. Bei der KOM ist eine - leider noch nicht konkret bezifferbare - Erhöhung des Zuschusses für das Raumkostenbudget erforderlich.

Im Oktober 2022 informierte der Verein für Fraueninteressen darüber, dass das Mietverhältnis für die Seniorenbörse zum 30.04.2023 gekündigt wurde. Der Verein ist nun ebenfalls auf die Suche nach neuen Räumen. Auch hier muss zukünftig mit höheren Mietkosten gerechnet werden.

Um bei diesen und vergleichbaren Herausforderungen handlungsfähig zu sein, schlägt das Sozialreferat vor, ein Budget beim Sozialreferat in Höhe von 44.792 Euro vorzuhalten, aus dem gegebenenfalls Erhöhungen von Raumkostenbudgets finanziert werden können.

1.4 Erweiterungen des Leistungsspektrums

1.4.1 Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Allach-Untermenzing

Seit 2018 betreibt das Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Allach-Untermenzing die erste und bislang einzige ASZ-Dependance und verbessert damit sein Angebot insbesondere für die älteren Bewohner*innen von Allach. Um einen dauerhaft gesicherten Regelbetrieb der Außenstelle sichern zu können, ist im Rahmen der Sachkosten ein zusätzliches Budget in Höhe von 10.800 Euro erforderlich, das v. a. die Kosten für Fremdreinigung, Veranstaltungen, Werbemittel etc. abdeckt. Insgesamt beläuft sich der dauerhafte Mehrbedarf ab 2023 damit auf 11.610 Euro (10.800 Euro zuzüglich 7,5 % ZVK in Höhe von 810 Euro).

1.4.2 Zusammen aktiv bleiben e. V.

Zusammen aktiv bleiben e. V. hält seit über 40 Jahren ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm und Kursangebot – vielfach auch generationsübergreifend – vor. Der Verein wird sein Leistungsspektrum um regelmäßige Angebote im Bereich „Digitalisierung im Alltag“ erweitern, um insbesondere die qualifizierte Vermittlung, Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu sichern. Neben dem Ausbau der pädagogischen Arbeit sind dafür drei Wochenstunden für eine EDV-Fachkraft in Entgeltgruppe E9b TVöD [Jahresmittelbetrag (JMB) inklusive Fahrtkostenzuschuss 76.910 Euro / $39 \times 3 = 5.916$ Euro] sowie eine Ausweitung der Geschäftsführung um drei Wochenstunden in Entgeltgruppe E10 TVöD (JMB inklusive Fahrtkostenzuschuss 77.740 Euro / $39 \times 3 = 5.980$ Euro) für die zugehörige Aufbau- und Kooperationsarbeit ab 2023 dauerhaft erforderlich.

Mit den Stellenzuschaltungen erhöht sich der Zuschuss für das Projekt ab 2023 dauerhaft um 11.896 Euro.

1.4.3 Zusammen aktiv bleiben e. V.

Der Seniorenbereich des Vereins Zusammen aktiv bleiben e. V. ist ein langjähriges Projekt der Offenen Altenhilfe, das mit seinen Angeboten von älteren Menschen aus dem ganzen Stadtgebiet aufgesucht wird und bereits in Eigeninitiative im digitalen Bereich tätig ist. Der Bedarf an (individueller) Unterstützung von Senior*innen bei der Nutzung digitaler Hardware und digitaler Angebote nimmt deutlich zu. Das Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule schult laufend Ehrenamtliche für die Tätigkeit im digitalen Bereich. Für die Vermittlung dieser Ehrenamtlichen an Einrichtungen und ältere Menschen sowie die Begleitung der Ehrenamtlichen, insbesondere auch in Verbindung mit Hausbesuchen bei älteren Menschen, bietet sich dieses Projekt des Trägers an. Die digitalen Herausforderungen für Senior*innen steigen permanent in allen Lebensbereichen. Die Offene Altenhilfe unterstützt hier bestmöglich, benötigt für diesen zusätzlichen Arbeitsbereich jedoch zusätzliche Ressourcen. Ohne eine entsprechende Förderung wird eine steigende Zahl von Senior*innen digitale Angebote nicht zielführend nutzen können und damit zunehmend von der Teilhabe und sozialen Leistungen ausgeschlossen. Der Träger beantragt 25 Wochenstunden für eine Fachkraft in der Entgeltgruppe S11b TVöD-SuE analog in Höhe von 48.077 Euro. Zusammen mit den Anerkennungsformen für die Ehrenamtlichen in Höhe von 1.800 Euro beträgt die Ausweitung für das Projekt insgesamt 49.877 Euro.

1.5 Alten- und Service-Zentren (ASZ)

1.5.1 ASZ Schwabing-West

Vor dem Hintergrund umfangreicher Neubaumaßnahmen auf dem Caritas-Gelände Hiltenspergerstraße steht auch für das ASZ Schwabing-West die Errichtung eines Neubaus an. Der Träger machte in der Schleißheimer Str. 161 einen möglichen Ersatzstandort für die Dauer der Baumaßnahmen ausfindig.

Bei der Anmeldung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 wurde eine Ausweitung für den Ersatzstandort Mittel in Höhe von 307.900 Euro für Umbaumaßnahmen sowie ein Raumkostenbudget in Höhe von 48.820 Euro angemeldet. Nun verschiebt sich die planerische Entwicklung der vollstationären Einrichtung auf dem Caritas-Gelände Hiltenspergerstraße, so dass das ASZ zunächst am gewohnten Standort verbleibt und zum jetzigen Zeitpunkt kein Ersatzstandort erforderlich ist.

Gegebenenfalls wird der Stadtrat über den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 erneut mit dem Bedarf befasst.

1.5.2 ASZ Schwabing Ost

Die Mitterfelder gGmbH hat für ihre im Sozialreferat geförderten Projekte und Einrichtungen einen Antrag auf Anerkennung einer Pauschale für die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) gestellt. Seit 2017 wurde den betroffenen Projekten und Einrichtungen lediglich ein vorbehaltlicher Satz in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt. Die abschließende Überprüfung des Antrages durch S-Recht/FZE hat jedoch einen ZVK-Satz in Höhe von 17,61 % ergeben. Mit dem Beschluss 14-20 / V 07367 vom 14.12.2016 hat die Vollversammlung der Landeshauptstadt München festgelegt, dass für Nichtspitzenverbände eine ZVK-Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % anerkannt werden kann. Mit Schreiben vom 17.05.2022 wurde der Mitterfelder gGmbH ab dem Zuschussjahr 2023 der maximal anzuerkennende ZVK-Satz in Höhe von 9,5 % für alle vom Sozialreferat geförderten Projekte und Einrichtungen genehmigt.

Für das ASZ Schwabing-Ost bedeutet die Erhöhung der ZVK-Pauschale um 4,5 % einen dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 20.570 Euro, der finanziell durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden soll. Die Gesamtfördersumme für das ASZ Schwabing-Ost erhöht sich damit ab 2023 auf 471.805 Euro.

1.5.3 ASZ Fürstenried

Der Evangelische Sozialdienst e. V. hat für seine im Sozialreferat geförderten Projekte und Einrichtungen ebenfalls einen Antrag auf Anerkennung einer Pauschale für ZVK gestellt. Seit 2017 wurde den betroffenen Projekten und Einrichtungen lediglich ein vorbehaltlicher Satz in Höhe von 1,88 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt. Die abschließende Überprüfung des Antrages durch S-Recht/FZE hat jedoch einen ZVK-Satz in Höhe von 8,89 % ergeben. Mit Schreiben vom 12.08.2021 wurde dem Evangelischen Sozialdienst e. V. ab dem Zuschussjahr 2022 der anzuerkennende ZVK-Satz in Höhe von 8,89 % für alle vom Sozialreferat geförderten Projekte und Einrichtungen genehmigt. Für das ASZ Fürstenried bedeutet die Erhöhung der ZVK-Pauschale um 7,01 % einen dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 36.081 Euro, der finanziell durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden soll. Die Gesamtfördersumme für das ASZ Fürstenried erhöht sich damit ab 2023 auf 472.599 Euro.

1.6 Altenhilfe und Nachbarschaftshilfe Familienzentrum Trudering

1.6.1 Ausbau digitaler Angebote

Das Familienzentrum Trudering ist eine Begegnungsstätte für alle Generationen. Es bietet ein Computercafé sowie einen Computertreff für Menschen, die Hilfe bei der Nutzung benötigen, an. Außerdem werden ältere Menschen auch im Einzelgespräch unterstützt. Das Familienzentrum soll für Trudering die Vermittlung von Ehrenamtlichen an Einrichtungen und ältere Menschen sowie die Begleitung von Ehrenamtlichen im digitalen Bereich übernehmen, die vom Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule geschult werden.

Die digitalen Herausforderungen für Senior*innen steigen in allen Lebensbereichen permanent. Die Offene Altenhilfe unterstützt hier bestmöglich, benötigt für diesen zusätzlichen Arbeitsbereich jedoch zusätzliche Ressourcen. Ohne eine entsprechende Förderung wird eine steigende Zahl von Senior*innen digitale Angebote zunehmend von der Teilhabe und von sozialen Leistungen ausgeschlossen. Der Träger beantragt zehn Wochenstunden für eine Fachkraft (S11b TVöD analog) in Höhe von 19.231 Euro sowie fünf Wochenstunden für eine Verwaltungskraft (E6 TVöD) in Höhe von 7.806 Euro. Inklusive der Anerkennungsformen für Ehrenamtliche in Höhe von 1.000 Euro beträgt der Gesamtbedarf insgesamt 28.037 Euro.

1.6.2 Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand“

Der Verein „Miteinander Trudering e. V.“, Träger des Familienzentrums Trudering, plant derzeit das Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand (AVAiR)“ für Trudering. Ziele dieses innovativen Projektes, das ab September 2023 im Familienzentrum Trudering angesiedelt werden soll, sind die Stärkung der Teilhabe Älterer, die Verhinderung von Einsamkeit und sozialer Isolation und, so weit möglich, die Verbesserung der finanziellen Situation im Ruhestand.

Ältere werden beim Übergang in die Rente begleitet, und es werden gemeinsam individuelle und sinnhafte Ansätze zur Lebensgestaltung erarbeitet. Dies gilt auch für die Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in Rente gehen müssen. Der Übergang vom Arbeitsleben in die nachberufliche Phase erzeugt eine Schnittstellenproblematik, die der Verein lösungsorientiert begleiten will. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber*innen über ein noch aufzubauendes Firmennetzwerk im Münchner Südosten, das örtliche Sozialbürgerhaus und die eigenen Netzwerkstrukturen des Vereins. In den Firmen sollen vorbereitende Maßnahmen auf den Ruhestand angeboten werden, z. B. Netzwerkbildung, ehrenamtlich aktiv werden und Seminare, um Potenziale, Ressourcen und ungelebte Träume zu erfahren. Hierfür ist es einerseits notwendig, Überzeugungsarbeit bei den Personalverantwortlichen der Firmen zu leisten, andererseits wird bei älteren Beschäftigten ein Denk- und Lernprozess angestoßen, der Motivation und Gesunderhaltung bis zum Renteneintritt positiv beeinflusst. Menschen, bei denen der Ruhestand bevorsteht oder die bereits in Ruhestand sind, werden angesprochen, beraten, vernetzt, beteiligt und/oder es werden Rentenübergangskonzepte direkt mit den Betroffenen erarbeitet.

Der Verein beabsichtigt, sowohl neue Angebote ins Leben zu rufen als auch bei bereits bestehenden Ehrenamtsprojekten im Bereich Bildung und Pflege im Sozialraum mitzuwirken. Neben Vermittlung ins Ehrenamt ist auch an Minijobs bei Sozialen Trägern wie beispielsweise Kindertagesstätten und Mittagsbetreuungen an Schulen gedacht. Diese vom Personalmangel stark betroffenen Bereiche können damit sowohl das Erfahrungswissen als auch die zeitlichen Ressourcen der „Babyboomer“ im Ruhestand nutzen.

Das Familienzentrum Trudering will bei diesem Projekt eng mit der Landeshauptstadt München und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband kooperieren. Die Zivilgesellschaft kann durch das angestrebte soziale Engagement der „Babyboomer“ stark profitieren.

Die erwarteten Wirkungen wie Stärkung der Sozialen Teilhabe, Verringerung von Einsamkeit und sozialer Isolation sowie Armutsbekämpfung treffen gesellschaftliche und stadtpolitische Kernthemen, die gegebenenfalls auf das gesamte Stadtgebiet Münchens übertragbar sind.

Die dauerhafte Finanzierung des Projektes für vier Monate/Jahr (beginnend mit dem Zeitraum von September bis Dezember 2023) soll folgendermaßen erfolgen: Für die Umsetzung sind 45 Fachkraftstunden erforderlich, davon werden 15 Wochenstunden aus der bereits bestehenden Förderung des Familienzentrums Trudering bestritten. Für die verbleibenden 30 Wochenstunden für eine Fachkraft in TVöD E9b sind im Jahr 2023 19.721 Euro ($= \frac{30}{39} \text{ Std.} \times \frac{4}{12} \times 76.910 \text{ Euro}$) erforderlich. Darüber hinaus werden 15 Wochenstunden für Verwaltung in TVöD E6 benötigt, dies ergibt eine Summe in Höhe von 7.806 Euro ($= \frac{15}{39} \times \frac{4}{12} \times 60.890 \text{ Euro}$). Sachkosten in Höhe von 4.667 Euro ($= \frac{4}{12} \times 14.000 \text{ Euro}$) für Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und eine Beteiligung an den Raumkosten werden ebenfalls veranschlagt. Eventuell darüber hinausgehende Bedarfe werden durch Eigenmittel des Trägers erbracht. Der Gesamtbedarf für den Zeitraum September bis Dezember 2023 beträgt 32.194 Euro.

Um auch dem Wunsch des Antrags Nr. 20-26 / A 03244 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.11.2022 nach einer dauerhaften ganzjährigen Förderung des Projektes zu folgen, plant das Sozialreferat, dieses Projekt für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden und dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorzulegen, so dass ab 2024 die Mittel der restlichen acht Monate i. H. v. 64.387 Euro ebenfalls dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können.

1.7 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart

Ziffer:	Maßnahme	Anlass	Mehrbedarf ab 2023 dauerhaft in €/Jahr	
			Mit zusätzlicher dauerhafter Finanzierung aus dem Budget des Antrags Nr. 20-26 / A 03158	Einmalige Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates
1.1.1	Zusammen aktiv bleiben e. V.	Mieterhöhung		12.000 €
1.1.2	Seniorentreff Neuhausen	Mieterhöhung		3.120 €
1.1.3	AWO Altenbetreuung	Mieterhöhung		7.379 €
1.2	Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes	Ablauf Mietvertrag		14.719 €
1.3	Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM) und Seniorenbörse	Raumkostenbudget *derzeit (Stand: 27.07.2022) noch nicht bezifferbar;		44.792 €
1.4.1	ASZ Allach-Untermenzing	Erweitertes Leistungsspektrum	11.610 €	
1.4.2	Zusammen aktiv bleiben e. V.	Erweitertes Leistungsspektrum	11.896 €	
1.4.3	Zusammen aktiv bleiben e. V.	Erweitertes Leistungsspektrum	49.877 €	
1.5.1	ASZ Schwabing West	Raumkostenbudget	0 €	0 €
1.5.2	ASZ Schwabing-Ost	Erhöhung ZVK	20.570 €	
1.5.3	ASZ Fürstenried	Erhöhung ZVK	36.081 €	
1.6.1	Familienzentrum Trudering Ausbau digitaler Angebote	Erweitertes Leistungsspektrum	28.037 €	
1.6.2	Familienzentrum Trudering Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand“	Erweitertes Leistungsspektrum	32.194 €	
	Gesamtsumme		190.265 €	82.010 €
			272.275 €	

**Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40 315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Die dauerhaften Zuschussausweitungen werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten Projekte ausgereicht.

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	190.265 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	190.265 € ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Mit den beschriebenen Maßnahmen wird die Fortführung von bewährten Projekten der offenen Altenhilfe ermöglicht, die ältere Münchner*innen beraten, begleiten und unterstützen und deren Teilhabe am sozialen Leben fördern.

2.3 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde zum Teil zum EDB zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, wurde aber nicht anerkannt. Sie ist aber dringend notwendig sowie unplanbar und unabweisbar.

Sie ist unabweisbar, weil sie ein wesentlicher Beitrag dazu ist, die soziale Spaltung in der Stadt abzumildern und einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Dies erfolgt analog und ergänzend zu diversen anderen gesetzlichen Leistungen, die im Rahmen der Entlastungspakete des Bundes ebenfalls sehr kurzfristig auf den Weg gebracht wurden.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme dem Maßnahmenpaket der Vorschläge des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, der für die nachstehenden Zwecke dauerhaft eine Million Euro zur Verfügung stellt. Das Maßnahmenpaket setzt sich zusammen aus den Maßnahmen der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Für diese Sitzungsvorlage erfolgt die Finanzierung der Ziffern 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2 und 1.3 in Höhe von gesamt 82.010 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung.

Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) i. H. v. 1.500.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5). Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Senior*innen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird.

Insofern stehen im Haushaltsjahr 2023 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Senior*innen mit einem geeigneten Endgeräten kommt, verwendet werden können.

Vorbehaltlich der geplanten einmaligen Umschichtungen in 2023 aus diesem Budget [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022] verringert sich das Budget für Laptops für Senior*innen von 1.500.000 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2023 auf 1.000.000 Euro.

Die übrigen Bedarfe der Ziffern 1.4.1, 1.4.2, 1.4.3, 1.5.2, 1.5.3, 1.6.1 und 1.6.2 in Höhe von 190.265 Euro sind ein Teil des oben beschriebenen Maßnahmenpakets, das durch das im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestellte Budget von einer Million Euro gegenfinanziert wird [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022].

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. BA-Satzung, Anlage 1).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei wie folgt Stellung: Das Sozialreferat folgt mit der Einbringung der bisher nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 eingebrachten und/oder nicht anerkannten Maßnahmen

- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.)

jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022 dem ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates.

Neben der grundsätzlich befürworteten, vorgeschlagenen Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und der Beauftragung des Sozialreferates, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden¹, zeigt sich der Wunsch am Ausbau des Sozialen Mittagstisches sowie der Wunsch des Stadtrates an einer Öffnung für eine politisch abweichende Gestaltung im Bezug auf den Eckdatenbeschluss 2023 darüber hinaus darin, dass sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vorbehielt, über zunächst nicht anerkannte Bedarfswünsche erneut gesondert zu entscheiden.

Der Wunsch des Stadtrates an allen Maßnahmen der oben genannten und aufgezählten Sitzungsvorlagen manifestierte sich im Speziellen aber mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, in welchem für Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen insgesamt eine zusätzliche Million Euro für das Budget des Sozialreferates dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Aus einer Kombination aus diesem Budget i. H. v. einer Million Euro zuzüglich der einmaligen Finanzierung in 2023 i. H. v. 500.000 Euro durch Umschichtung aus dem eigenen Budget der Laptops für Senior*innen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen sollen die Maßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen finanziert werden. Ohne die zusätzlich

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 bzw. der Vollversammlung vom 23.03.2022

in Aussicht gestellten Mittel i. H. v. einer Million Euro des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 ist eine Finanzierung der Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen aus dem Budget des Sozialreferates nicht möglich.

Zum Argument der Stadtkämmerei, dass es überdies grundsätzlich möglich wäre, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird, erwidert das Sozialreferat:

Mit den von der Kämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen.

Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

2. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Ausweitung des Angebotes in der offenen Altenhilfe und der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe wird zugestimmt.

3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die in den Ziffern 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2 und 1.3 benannten Mehrbedarfe in Höhe von 82.010 Euro im Jahr 2023 aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzposition 4993.788.6000.5).

4. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die in den Ziffern 1.4.1, 1.4.2, 1.4.3, 1.5.2, 1.5.3, 1.6.1 und 1.6.2 benannten Mehrbedarfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 190.265 Euro bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4310.700.0000.2, 4705.700.0000.5).

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 82.010 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die übrigen acht Monate des Projekts „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand (AVAiR)“ des Vereins „Miteinander Trudering e. V.“ i. H. v. 64.387 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich der Punkte Finanzierung der laufenden Nummer 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03244 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z.K.

Am

I.A.